

theoretischen Fragestellungen nannte er u. a. die Konsequenzen aus der Anlage der Verfassung als Gesellschaftsprognose, ihrer Konzipierung als Gesellschaftsverfassung, das Verhältnis von Staat und Gesellschaft und die konkreten Formen ihrer Weiterentwicklung, die Formen des Ausbaus der sozialistischen Demokratie, die prinzipielle Bedeutung der Grundrechte und Grundpflichten der Bürger und der Gemeinschaften, das Verhältnis von Produktionsdemokratie und politischer Demokratie, den Zusammenhang zwischen der Verfassung und Rechtsordnung der sozialistischen Demokratie und der Weiterentwicklung der Leitungswissenschaft sowie die Konzeption des Eigentumsrechts in der Verfassung.

Die Akademie wird einen Beitrag zur Propagierung der Verfassungsprinzipien leisten; sie stellt ihre Arbeit darauf ein, die Anwendung der Verfassung im gesellschaftlichen Leben nach ihrer Verabschiedung in der Volkskammer wirksam zu unterstützen.

* * *

Ausgangspunkt des Referats von *Prof. Dr. Weichelt*, Vorsitzender des Verfassungs- und Rechtsausschusses der Volkskammer, Leiter des Lehrstuhls für Verfassungstheorie an der Akademie, war die Feststellung, daß die gegenwärtige Verfassungsdiskussion in der DDR alle Grundfragen der Entwicklung in Deutschland aufgeworfen hat. Der Entwurf der neuen Verfassung, der sich auf die Realität der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse in der DDR gründet, zeigt, daß in Deutschland eine andere Ordnung möglich ist als die der Monopolkapitalisten und Junker, deren Weg von Krieg zu Krieg geführt hat.

Weichelt erläuterte * die wichtigsten konzeptionellen Gesichtspunkte des Verfassungsentwurfs. Seine Ausführungen zum *Verhältnis von gesellschaftlicher Entwicklung, staatlicher Macht und verfassungsmäßigen Rechten* wurzelten in den Erkenntnissen des Marxismus-Leninismus über die Entwicklungsgesetzmäßigkeiten der menschlichen Gesellschaft. So wies er nach, daß in der bürgerlichen Ordnung der Verfassung die Aufgabe zugehört ist, die Macht des Kapitals aufrechtzuerhalten, die bestehenden Herrschaftsverhältnisse zu sichern. Immer gingen in der Geschichte demokratische Fortschritte im Staats- und Verfassungsleben auf erfolgreiche Kämpfe der Volksmassen, nie aber auf Einsichtigkeit der Ausbeuterklassen zurück. Vielmehr suchten sie stets, wenn der politische Druck des Volkes nachließ, ihre alten Positionen zurückzugewinnen. Zu jeder Stunde waren sie bereit, die Verfassung über Bord zu werfen, wenn sie um ihre Macht fürchten mußten. Ihre eigentliche Verfassung trat in Kraft, wenn der Ausnahmezustand erklärt und die offene Diktatur errichtet wurde.

In Deutschland — betonte Weichelt — hatte die obrigkeitstaatliche Entwicklung in besonderem Maße die Herausbildung eines demokratischen Staatsdenkens gehindert. Der Referent verwies darauf, daß Karl Polak 1948 in Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Trennung der Staatsfrage von der Gesellschaftsentwicklung, von deren Gesetzmäßigkeiten, als Voraussetzung eines demokratischen Staatsdenkens die Notwendigkeit betonte, die obrigkeitstaatlichen Vorstellungen abzubauen und demokratische Staats- und Rechtsbegriffe in das Bewußtsein der Volksmassen zu heben. Auf dem Boden der DDR konnte daher die neue, demokratische Staatsmacht nur im Prozeß des von der Arbeiterklasse und ihrer Partei geführten zähen Kampfes gegen die tief im Bewußtsein der Volksmassen verwurzelten bürgerlichen Staats- und Rechtsvorstellungen wachsen. In deren Überwin-